



## **Erwerb der Mitgliedschaft bei Crazy Boogiefreaks**

Alle Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.

Die Mitglieder haben das Recht Vereinshemden und Abzeichen zu tragen.

Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfertigung der Statuten zu verlangen.

Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen.

Die Mitglieder sind in jeder Hauptversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angaben von Gründen verlangen, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.

Die Mitglieder sind über den geprüften Rechnungsabschluss zu informieren. Geschieht dies in der Hauptversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden können. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

Die ordentlichen Mitglieder und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis 31. Jänner in der von der Hauptversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

Mitgliedsbeitrag: €90,-/pro Kalenderjahr (bei unterjährigem Eintritt wird der Mitgliedsbeitrag quartalsmäßig verrechnet). Erhöhungen des Mitgliedsbeitrages werden per Jahresanfang bekanntgegeben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein Fotos auf die Homepage stellen darf.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, welche unter folgende Datenkategorien fallen:

- Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse, etc.)
- WhatsApp Gruppen (natürlich darf sich jeder selbst der Gruppe entfernen)

Wir speichern Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Erfordernissen bzw. mindestens solange unsere Geschäftsbeziehung andauert. Danach werden diese Daten nur noch im Archiv nach Vereinsrecht 7 Jahre verwahrt und anschließend vernichtet.

**Austritt:**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt.

Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens ein Monat (30.November) vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.

Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

---

Hiermit bestätige ich, -----, dass ich die Aufnahme- sowie Austrittsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Mitglied: \_\_\_\_\_

Vorstand: \_\_\_\_\_

**Kontakt: Crazy-Boogiefreaks**

Wilhelm von Auersperg Strasse 2 4523 Sierning

Web: [www.crazy-boogiefreaks.at](http://www.crazy-boogiefreaks.at)

Raiffeisenbank Ennstal Ternberg :

**Mobil Tel: +43 677/62864855**E-Mail: [office@crazy-boogiefreaks.at](mailto:office@crazy-boogiefreaks.at)

ZVR: 393121424 Bankverbindung:

AT13 3408 0000 0195 0401